

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**INF. 17**

1. März 2011

Original: Deutsch

### **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 21. bis 25. März 2011)

### **Tagesordnungspunkt 2: Tanks**

### **Anwendung der in Unterabschnitt 6.8.2.6 aufgeführten Normen EN 14432 und EN 14433**

### **Antrag Deutschlands**

#### **Einführung**

1. Für die Zulassung von Tanks nach Kapitel 6.8 RID/ADR sind die Normen EN 14432 und EN 14433 zwingend anzuwenden. Beide Normen legen Anforderungen an Armaturen für Gefahrguttanks fest. Bei der praktischen Anwendung haben sich verschiedene Probleme ergeben.
2. Die in der Norm vorgesehenen Prüfverfahren sind teilweise nicht sachgerecht und sollten erneut diskutiert werden. Dies betrifft unter anderem die Dichtheits- und Abreißprüfung nach EN 14433, deren Durchführung nicht eindeutig geregelt ist und insbesondere bei duktilen Werkstoffen zu Problemen führt. Eine im Jahr 2010 vorgenommene Umfrage des CEN zur Überarbeitung beider Normen fand leider keine Mehrheit und wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

#### **Antrag**

3. Die Gemeinsame Tagung wird gebeten, CEN mit einer Überarbeitung der Normen EN 14432 und EN 14433 zu beauftragen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

4. Ein weitere Frage ist, ob die Anwendung dieser Normen auch für Saug-Druck-Tanks für Abfälle des Kapitels 6.10, für die spezielle Armaturen verwendet werden (Klappen, Schieber, außen liegende Bodenventile) und für Tanks zur Beförderung heißer und hochviskoser Stoffe vorgesehen ist. Da in der Tabelle 6.8.2.6.1 die Anwendung nur für Absatz 6.8.2.2.1 vorgeschrieben ist, geht Deutschland davon aus, dass die beiden Normen nicht für die vorgenannten speziellen Armaturen für Tanks des Kapitels 6.10 gelten.

**Antrag**

5. Die Gemeinsame Tagung wird gebeten, diese Interpretation zu bestätigen.
6. Wegen der genannten Probleme stehen nach Aussagen deutscher Tankhersteller nur ein kleiner Teil genormter Armaturen auf dem Markt zur Verfügung. Dieses Defizit wird jedoch in Deutschland innerhalb der nächsten Monate behoben sein, die Prüfverfahren sind bereits in Bearbeitung. Deutschland geht aus diesem Grund davon aus, dass diese Normen erst nach Ablauf der allgemeinen Übergangsfrist am 1. Juli 2011 verbindlich zur Anwendung kommen und zwischenzeitlich gebaute Tanks weiterverwendet werden können.

**Antrag**

7. Die Gemeinsame Tagung wird gebeten, diese Interpretation zu bestätigen.
8. Deutschland bittet die Gemeinsame Tagung auch zu überlegen, ob nicht auch bei Tanks eine getrennte Baumusterzulassung für Tankkomponenten, wie Ventile, zweckmäßig ist.

---